



Dirks Reisen
Gruppen- und Individualreisen

ECUADOR & GALAPAGOS

Faszination Ecuador



13 Tage | 19.10.–31.10.2020

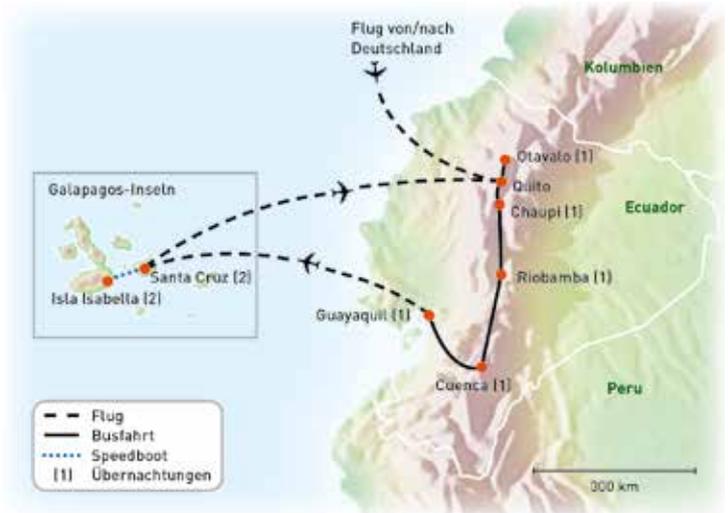


Vitamin C gegen Fernweh



HÖHEPUNKTE DER REISE

- **Otavalo:** Auf den Spuren indigener Kulturen
- **„Die Mitte der Welt“** – einmal beide Hemisphären gleichzeitig berühren
- Quito und Guayaquil – kolonial trifft auf modern
- Über die **Vulkanstraße** bis zum ehrwürdigen Cotopaxi (5897 m)
- Die **Galapagos-Inseln:** ein Naturparadies seltener Spezies



1 19.10.20 München – Quito – Otavalo: Heute fliegen Sie mit Air France KLM über Paris nach Quito. Auf dieser Reise werden Sie Ecuador, ein Land, das mit unglaublicher Vielfalt besticht, hautnah erleben. Nach Ihrer Ankunft am internationalen Flughafen in Quito werden Sie von Ihrer Reiseleitung empfangen und zu Ihrem Hotel nach Otavalo gebracht.

Verpflegung: Frühstück und Abendessen

2 20.10.20 Otavalo – Cotacachi – Quito: Lernen Sie Otavalo näher kennen. Sie werden die Stadt, die vor allem für ihren täglichen indigenen Markt bekannt ist, bei einer Tagestour erkunden. Tauchen Sie in alte Traditionen ein, denn der Markt gilt vor allem als kultureller Austauschort innerhalb der Otavalo-Community. Sie werden außerdem das Cotacachi Dorf besuchen - bekannt für sein Leder. Lernen Sie dort die lokalen Handwerker kennen. Anschließend besuchen Sie den atemberaubenden Cui-cocha Kratersee. Dort können Sie wandern und dabei die wunderschöne Aussicht genießen.

Verpflegung: Frühstück und Abendessen

3 21.10.20 Otavalo – Quito: Auf einer historischen Stadtbesichtigung werden Sie heute das koloniale Zentrum von Quito bestaunen. Die Tour führt Sie zur Basilica del Voto Nacional und zum Plaza Grande, der auch Unabhängigkeits-Platz genannt wird. Vorbei

geht es an historischen Gebäuden, wie den Präsidentenpalast, die Kathedrale und den Erzbischofs-Palast. Sie spazieren durch die lebhaften Kolonialstraßen der Altstadt, um weitere Highlights zu besichtigen, wie die berühmte Compañía Kirche mit Ihrem in Gold gehüllten Interieur. Schließlich besuchen Sie den Panecillo Hügel, von welchem aus Sie einen wundervollen Blick über die gesamte Stadt haben werden. Am späten Mittag verlassen Sie die Stadt, um den „Mittelpunkt der Welt“ zu erkunden. Die Rede ist von dem Ort, an dem die Äquatorlinie den Nullmeridian kreuzt. Der Nullpunkt. Diese einmalige Location erlaubt es Ihnen, in zwei Hemisphären gleichzeitig zu stehen. Auch können Sie dort das „La mitad del mundo“-Monument bestaunen.

Verpflegung: Frühstück und Abendessen

4 22.10.20 Quito – Cotopaxi Nationalpark – Chaupi: Das heutige Ziel ist einer der höchsten aktiven Vulkane der Welt und ein beliebtes Highlight Ecuadors: der Cotopaxi (5897 m). Dieser beeindruckende, schneebedeckte Vulkan steht ehrwürdig in der Mitte des schönen Nationalparks, dessen Namen er trägt. Daraufhin geht's hoch hinauf. Sie wandern zum Limpiopungo See (3850 m) und genießen die Aussicht, während Sie durch die wunderschöne Páramo-Landschaft laufen. Dort werden Sie Kolibris, wilden Pferden und anderen Tieren

begegnen. Währenddessen ist der imposante Vulkan in nächster Nähe und an klaren Tagen können Sie ihn in seiner ganzen Pracht bestaunen.

Verpflegung: Frühstück, Mittagessen und Abendessen

5 23.10.20 Quito – Quilotoa Kratersee – Salasaca – Riobamba: Heute brechen Sie auf, um den Quilotoa Kratersee zu besuchen. Der See liegt wunderschön am Gipfel des Quilotoa Vulkans. Er ist einer der spektakulärsten Orte in der ecuadorianischen Gebirgskette. Sein Name stammt von zwei Worten der südamerikanischen indigenen Sprache „Ketschua“: „Quiru“ - was so viel bedeutet wie „Zahn“ - wegen der Form des Sees und „toa“ - „Königin“. Das mineralische Wasser des Sees präsentiert sich Ihnen in smaragdgrüner Farbe, welche sich von Zeit zu Zeit in bläuliches Grün oder sogar fast gelb verwandelt, abhängig von der Jahreszeit. Sie haben hier die Möglichkeit zum See herunter zu wandern. Auf dem Rückweg besuchen Sie noch ein Dorf, welches für seine lokalen Malereien und Masken bekannt ist.

Verpflegung: Frühstück und Abendessen

6 24.10.20 Alausi – Ingapirca – Cuenca: Sie fahren heute südlich durch die Andenlandschaft, von schneebedeckten Vulkanen, bis hin zu landwirtschaftlichen Feldern, auf denen

Quito



Cotopaxi





traditionell gekleidete Einheimische ihrer Arbeit nachgehen. Das heutige Highlight ist ohne Zweifel Alausi, von wo aus der berühmte "Teufelsnasen"-Zug startet. Die Teufelsnase ist eine der komplexesten, jemals konstruierten Zugstrecken. Bei Ankunft an der Zugstation in Sibambe besichtigen Sie ein lokales Museum, um dort mehr über die Konstruktion der „Teufelsnase“ und andere Zugrouten in Ecuador zu erfahren. Zurück in Alausi begeben Sie sich weiter südlich zu den Ingapirca Inka Ruinen, einst der wichtigste Inka-Komplex in ganz Ecuador. Sein Sonnentempel, die Speicherkammern, Observatorien und andere Ruinen bieten Ihnen geheimnisvolle Einblicke in das einstige Inkareich. Am Nachmittag erreichen Sie die wunderschöne Kolonialstadt Cuenca.
Verpflegung: Frühstück und Abendessen

7 25.10.20 Cuenca – Guayaquil: Cuenca ist die drittgrößte Stadt Ecuadors. Mit Ihrer herrlichen Altstadt gehört sie zum Weltkulturerbe der UNESCO. Die zweite Hälfte des Tages verbringen Sie in Guayaquil. Die Stadt ist nicht nur Haupthafen, sondern auch die größte Stadt Ecuadors. Gelegen an den Ufern des Guayas Flusses (Río Guayas) und in der Nähe vom Strand hat Guayaquil das Ambiente einer Küstenstadt. Das nächste Highlight Ihrer Tour ist der Seminararian Park, auch bekannt als Iguana-Park, aufgrund seiner gleichnamigen Einwohner.
Verpflegung: Frühstück, Mittagessen und Abendessen

8 26.10.20 Guayaquil – Baltra – Insel Santa Cruz: Sie werden heute zum Flughafen gebracht und fliegen von Guayaquil nach Baltra – genauer gesagt geht es für Sie auf die Insel Santa Cruz – eine der wunderschönen Galapagos Inseln. Am Flughafen Santa Cruz angekommen, werden Sie in Ihr Hotel gebracht. Ihr englischsprachiger Guide holt Sie anschließend wieder am Hotel ab und bringt Sie in die höheren Lagen der Insel Santa Cruz. Auf dem Weg passieren Sie unterschiedlichen Vegetationszonen, bis Sie an Ihrem ersten Stopp ankommen – die Zwillinge „Los Gemelos“. Hier haben Sie außerdem die Möglichkeit, einen Untergrund-Lava-Tunnel zu erkunden und eines der geologischen Wunder dieser

Vulkaninseln hautnah zu betrachten. Nach dem Mittagessen geht es weiter zur Charles-Darwin-Forschungsstation. Gegründet 1959, führt sie Bildungsprojekte als Unterstützung des Galapagos Nationalpark-Services durch: Die Programme reichen von der Erhaltung natürlicher Ressourcen und der nachhaltigen Nutzung, über Umweltbildungsprojekte bis zu Flora und Fauna Management – alle mit dem Ziel, dieses natürliche Paradies zu erhalten und Touristen gleichzeitig zu ermöglichen, die einzigartigen hier beheimateten Spezies wertzuschätzen.
Verpflegung: Frühstück, Abendessen

9 27.10.20 Santa Cruz – Bartolome: Ausflug nach Bartolome: dort können Sie auf dem Gipfel der Insel klettern und das beeindruckende Panorama aus Lavaformationen beobachten – oder aber Sie relaxen an dem wunderschönen Strand und schnorcheln zwischen kunterbunten Fischen. Mit etwas Glück erblicken Sie sogar Meeresschildkröten und Pinguine. Nach einem kurzen Spaziergang zum zweiten Strand sehen Sie Riffhaie – aber Achtung: Schwimmen verboten!
Verpflegung: Frühstück und Abendessen

10 28.10.20 Insel Santa Cruz – Insel Isabela: Mit dem Speedboot fahren Sie heute auf die Insel Isabela. Ihr Ziel sind die Wetlands, außerhalb Puerto Villamil gelegen. Sie bestehen aus Lagunen, in denen eine Vielzahl von Flamingos beheimatet sind. Mangroven und einzigartige Vogelarten werden Ihnen hier begegnen. Auf dem Weg zurück zur Stadt besuchen Sie eine Schildkröten-Brutstation – diese wurde errichtet mit dem Ziel, die jungen Tiere in ihren ersten Lebensjahren liebevoll vor ihren Fressfeinden zu beschützen.
Verpflegung: Frühstück und Abendessen

11 29.10.20 Insel Isabela: Die Fahrt zum Sierra Negra Vulkan dauert ca. 45 Minuten, bevor Ihre ca. 3-stündige Wanderung beginnt. Der Sierra Negra Vulkan hat den zweitgrößten Krater der Welt, unglaubliche 6 Meilen im Durchmesser und 600 Fuß tief. Bestaunen Sie während dieser Wanderung das mondartige Terrain! Alternativ können Sie heute die Inselkette „Las Tintoreras“ besuchen. An den kleinen versteckten Buchten und Stränden treffen

Sie auf Landleguane, Weißspitzen-Hochseehaie, Seelöwen-Babys Meeresschildkröten und Mantarochen. Beobachten Sie Haie, wie Sie zusammen mit bunten Fischen und Seelöwen schwimmen! Danach kehren Sie in die Stadt zurück (ca. 3h).
Verpflegung: Frühstück, Mittagessen (lunch box) und Abendessen

12 30.10.20 Insel Isabela – Rückflug über Quito nach Deutschland: Heute heißt es Abschied nehmen, von diesem Paradies. Sie werden zum Hafen der Insel Isabela gefahren, von dort aus geht es mit dem Speedboot zur Insel Santa Cruz und weiter zum Flughafen. Sie fliegen mit KLM zurück nach Deutschland.
Verpflegung: Frühstück

13 31.10.20 Deutschland: Mit der Ankunft auf deutschem Boden endet eine faszinierende Reise durch Lateinamerika.

Änderungen vorbehalten.

Blaufusstölpel





Reisetermin: 19.10.–31.10.2020

Preise (pro Person)

- Grundpreis im Doppelzimmer **4.595 €**
- Einzelzimmerzuschlag **395 €**
- Aufpreis internationale Langstrecken Premium Economy
und Business Class **auf Anfrage**

Teilnehmerzahl

Mindestens 15 Personen, maximal 25 Personen. Sollten wir diese Teilnehmerzahl nicht erreichen, werden wir Sie bis spätestens 2 Monate vor Abreise informieren, falls wir die Reise absagen müssen.

Im Reisepreis enthaltene Leistungen

- Internationale Linienflüge mit Air France KLM (oder gleichwertig) ab/bis München in Economy Class (Umsteigeverbindung)
- Flüge ab Guayaquil bis Galapagos und zurück nach Quito
- Anfallende Flugsteuern und -gebühren, Treibstoffzuschläge
- Alle Transfers und Fahrten in landesüblichen Reisebussen (Fahrzeuggröße entsprechend der Teilnehmerzahl)
- 11 Übernachtungen in Hotels der guten Mittelklasse (oder gleichwertig)
- Tägliches Frühstück, 3x Mittagessen und 11x Abendessen
- Ausflüge und Besichtigungen wie im Reiseverlauf beschrieben inkl. der anfallenden Eintrittsgelder
- Deutschsprachige Reiseleitungen auf dem Festland / Englischsprachig auf Galapagos
- Englischsprachige Transfers bei Ankunft und Abflug
- Gepäck: 1 Koffer bis 20 kg
- 1 Reiseführer/Reiseführergutschein pro Buchung sowie Informationsmaterial

Nicht im Reisepreis enthalten

- Anreise zum Flughafen München: Gemeinsamer Bustransfer ab/bis Bamberg wird entsprechend der Teilnehmerzahl gesondert verrechnet
- Optional buchbare Ausflüge
- Persönliche Ausgaben wie z.B. weitere Mahlzeiten, Getränke zu den Mahlzeiten, Trinkgelder, Telefon, Minibar etc.
- Eventuell anfallende Abflugsteuer vor Ort
- Reiseversicherungen
- Galapagos Immigration Card und Nationalparkgebühr (z.Zt. 120 USD, vor Ort zu zahlen)

Wichtige Hinweise

- **Einreisebestimmungen***: Touristen aus den Ländern der Europäischen Union benötigen einen bei Einreise noch 6 Monate gültigen Reisepass, der noch mindestens zwei leere Seiten für Sichtvermerke beinhalten muss. Ein Visum ist für diesen Personenkreis nicht erforderlich. Der Aufenthalt ist auf 90 Tage beschränkt und nicht verlängerbar.
 - Weitere Informationen zu Einreisebedingungen für deutsche Staatsbürger finden Sie auf der Seite des Auswärtigen Amtes: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>
 - **Barrierefreiheit**: Da unsere Reisen in der Regel auf Erlebnissen in der möglichst unberührten Natur ausgelegt sind, sind diese für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht zu empfehlen. Fragen Sie im Einzelfall gerne unsere Mitarbeiter.
- * Bitte beachten Sie, dass die o.g. Angaben nur für deutsche Staatsangehörige mit Wohnsitz in Deutschland gelten. Es ist zwingend erforderlich, dass Sie uns umgehend darüber informieren, wenn Sie einer anderen und/oder zusätzlichen Nationalität angehören und/oder Ihren Wohnsitz außerhalb von Deutschland haben.**

INFORMATION, BERATUNG UND BUCHUNG

Dirks Reisen GmbH & Co. KG

Babenbergerring 36a, 96049 Bamberg
Tel.: 0951 952 350, Fax: 0951 952 3535
E-Mail: mail@dirks-reisen.de

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS



Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen KIWI TOURS GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen KIWI TOURS GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurück-erstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. KIWI TOURS GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der R + V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG; Raiffeisenplatz 1; 65189 Wiesbaden +49 0800 533-111, ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von KIWI TOURS GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- & REISEBEDINGUNGEN

Lieber Gast,

unser Vertragsverhältnis soll durch diese Bedingungen in Verbindung mit den gesetzlichen Vorschriften klar geregelt werden, ferner finden Sie hier auch wichtige Informationen zu reiserechtlichen Vorschriften, daher bitten wir Sie um aufmerksam Lesen.

Vorab: Ein Widerrufsrecht nach § 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. bei Ihnen zu Hause) geschlossen worden sind, auch in diesem Fall nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender (Ein-)Bestellung durch Sie als Verbraucher/in geführt wurden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, die in den Ziffern 7, 9 und 10 dieser Bedingungen behandelt sind.

Die Angaben zum außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren finden Sie in Ziffer 16.2.

Datenschutz

Erfasste Daten von Ihnen werden ausschließlich zur Vertragsabwicklung, Reisedurchführung, Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung einschließlich Werbung für eigene Angebote verwendet. Der Verwendung für Werbung können Sie jederzeit durch Mitteilung an die unten am Ende der Reisebedingungen angegebenen Kontaktdaten widersprechen. Nach der seit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestehen auch Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 sowie das Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77. Der Name des Verantwortlichen gemäß DSGVO ist unter dem am Ende der Reisebedingungen angegebenen Kontaktdaten angeben. Die Daten werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung, mindestens jedoch bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert.

1. Vermittlung von fremden Leistungen

Vermitteln wir Ihnen ausdrücklich in fremdem Namen Programme anderer Reiseveranstalter oder einzelne Leistungen von Fremdanbietern (Versicherungen, Mietwagen, Flüge, etc.), richten sich Zustandekommen und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und ggf. nach einbezogenen Bedingungen des jeweiligen Vertragspartners. Wir schulden nur ordnungsgemäße Vermittlung unter Einschluss der Informationspflichten nach § 651 v BGB, nicht die Leistung selbst, eine zusätzliche Verantwortlichkeit kann sich jedoch im Fall der gleichzeitigen bzw. zeitnahen Vermittlung von mehreren Verträgen ergeben, siehe hierzu § 651 v BGB.

2. Buchung der Reise/Vertragsschluss/Inhalt des Reisevertrages

2.1. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben, die vom Inhalt unserer Ausschreibung einschließlich der Reisebedingungen abweichen oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen hierzu zu treffen.

2.2. Ihre Anmeldung zu einer von uns als Reiseveranstalter ausgeschrieben Reise kann in Textform, telefonisch oder mündlich erfolgen. Sie bieten uns damit verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn Ihnen unsere mit der Anmeldung deckungsgleiche Bestätigung in Textform zugeht. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch uns, jedoch längstens 12 Tage gebunden.

2.3. Sollte unsere Buchungsbestätigung vom Inhalt Ihrer Anmeldung abweichen, so kommt der Reisevertrag zustande, wenn Sie innerhalb von 10 Tagen Ihr Einverständnis mit dem Inhalt der Buchungsbestätigung uns gegenüber erklären.

2.4. Soweit sich aus unserer Buchungsbestätigung und Ihrer Vertragsklärung keine andere Vereinbarung ergibt, sind Leistungsbeschreibungen und sonstige Erläuterungen zu den einzelnen Reisen in der zugrundeliegenden Ausschreibung als Vertragsinhalt einbezogen.

3. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reiseveranstalter und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

4. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung des Reisepreises

4.1. Ihre Zahlungen auf den Reisepreis werden abgeschrieben durch Sicherungsschein der R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, den wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung übermitteln. Vor Reiseende werden alle Zahlungen auf den Reisepreis, auch die Anzahlung, nicht fällig, soweit ein Sicherungsschein (vgl. § 651r BGB) nicht vorliegt.

4.2. Bei Zugang des Sicherungsscheines bei Ihnen ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist nach 4 Wochen vor Ihrer Abreise fällig.

4.3. Prämien für vermittelte Versicherungen, Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig.

4.4. Wir akzeptieren auf Wunsch Zahlung mit den Kreditkarten Visa, Master Card und American Express, bei Zahlung mit American Express stellen wir Ihnen jedoch die uns dabei entstehenden Transaktionskosten in Rechnung, über deren aktuelle Höhe wir Sie bei Mitteilung Ihres Zahlungswunsches informieren.

5. Leistungsänderungen

Änderungen wesentlicher Reiseleistungen, die nach Buchung und vor Reisebeginn notwendig werden, dürfen von uns nicht wider Treu und Glauben verursacht sein und den Charakter der Reise nicht erheblich verändern. Wir sind verpflichtet, Sie unverzüglich nach Kenntnis über die Leistungsänderung und deren Grund auf einem dauerhaften Datenträger zu unterrichten. Im Falle einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie innerhalb einer von uns mitgeteilten angemessenen Frist die Änderung annehmen oder kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Wenn Sie nicht innerhalb der Frist reagieren, gilt die Änderung als genehmigt. Ihre Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt.

6. Preisänderungen

6.1. Wird sich berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgenden

- Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger
- Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (z. B. Hafen- oder Flughafenengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)
- oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt.

Sie können eine Senkung des Reisepreises und Berechnung nach den neuen Reisepreises entsprechend der folgenden Ziffer 6.2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der oben aufgeführten Positionen ergibt und dies zu

niedrigeren Kosten für uns führt. Soweit uns dadurch Verwaltungskosten entstehen, können wir diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigung- bzw. Erstattungsbetrag abziehen, sie sind Ihnen auf Verlangen nachzuweisen.

6.2. Der Reisepreis darf maximal um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer 6.1 genannten Preisbestandteile für die gebuchte Reise entspricht. Soweit solche Kostenerhöhungen eine Reisegruppe in ihrer Gesamtheit betreffen, werden sie anteilig nach der Kopzahl aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für Sie günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Durchschnitts-Teilnehmerzahl oder die konkret für die Reise erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

6.3. Wir müssen Sie über eine etwaige Preiserhöhung und ihre Gründe auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel E-Mail, Brief, Fax) spätestens am 20. Tag vor Reiseantritt klar und verständlich unterrichten und dabei die Berechnung mitteilen.

6.4. Würde sich der Reisepreis um mehr als 8 % erhöhen, so können wir Sie spätestens 20 Tage vor Reisebeginn auffordern, innerhalb angemessener Frist die Preiserhöhung (Angebot) anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen. Wählen Sie stattdessen den Rücktritt, so erhalten Sie den Reisepreis zurück. Ansprüche auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr. 7 BGB).

7. Rücktritt durch den Kunden/Ersatzteilnehmer

7.1. Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann können Sie vor Reisebeginn kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände liegen vor, wenn sie nicht der Kontrolle der Vertragspartei unterliegen, die sich darauf beruft und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen (§ 651 h Abs. 3 BGB).

7.2. Abgesehen von dem in Ziffer 7.1 geregelten Fall können Sie vor Reisebeginn jederzeit von der Reise zurücktreten. Wir haben dann jedoch den gesetzlichen Anspruch auf angemessene Entschädigung (§ 651 h BGB) für den die folgenden Entschädigungspauschalen vereinbart werden:

a) Einzelbuchungen auf Gruppenreisen, Katalogreisen, Individualreisen:	
• bis einschließlich 60. Tag vor Reisebeginn.....	10%
• ab 59. bis einschließlich 30. Tag vor Reisebeginn.....	25%
• ab 29. bis einschließlich 22. Tag vor Reisebeginn.....	35%
• ab 21. bis einschließlich 15. Tag vor Reisebeginn.....	50%
• ab 14. bis einschließlich 8. Tag vor Reisebeginn.....	70%
• ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage.....	90%
b) Sonderzugreisen, Schiffsreisen:	
• bis 92. Tag vor Reisebeginn.....	25%
• ab 91. Tag bis einschließlich 42. Tag vor Reisebeginn.....	45%
• ab 41. bis einschließlich 11. Tag vor Reisebeginn.....	80%
• ab 10. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt der Reise ohne Absage.....	90%

des jeweiligen Reisepreises. Bitte beachten Sie, dass daneben der Preis zusätzlich vermittelter Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in voller Höhe anfallen kann. Maßgeblich für die Berechnung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns. Wir sind auf Ihr Verlangen verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

7.3. In allen Fällen des Rücktritts verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und müssen darauf bereits bezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.

7.4. Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn können Sie unter Verlangung eines dauerhaften Datenträgers (z. B. Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von Ihnen benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher und neuer Reisetilnehmer gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Dem ursprünglichen Reisetilnehmer ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen dem Veranstalter tatsächlich entstanden sein.

8. Umbuchung

Wünschen Sie nach Zustandekommen des Reisevertrages Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Orts des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart etc., so ist dies grundsätzlich nur durch den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno) zu den in Ziffer 7 genannten Bedingungen und nachfolgendem Neabschluss möglich. Vertragsänderungen können wir nur in Ausnahmefällen vornehmen.

9. Einseitige Vertragsbeendigung durch KIWI TOURS/ Mindestteilnehmerzahl

9.1. Sind wir aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (vergleiche Ziffer 7.1, Satz 2) an der Erfüllung des Vertrages gehindert, so können wir unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes vor Reisebeginn unseren Rücktritt erklären. Es gilt dann Ziffer 7.3.

9.2. Wir können im Fall des Nichterreichens einer vertraglich festgelegten Mindestteilnehmerzahl unter Einhaltung folgender Fristen vom Reisevertrag zurücktreten:

- bei Reisen, die länger als sechs Tage dauern, spätestens 20 Tage vor Reisebeginn
- bei Reisen mit einer Dauer von höchstens 6 Tagen spätestens 7 Tage vor Reisebeginn

9.3. In den vorgenannten Fällen verlieren wir den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstatten bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurück.

9.4. Wenn Sie sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages ohne Einhaltung einer Frist gerechtfertigt ist (zum Beispiel die Durchführung der Reise trotz Abmahnung durch uns nachhaltig stören), so können wir den Reisevertrag außerordentlich und ggf. ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In diesem Fall haben Sie regelmäßig nur Anspruch auf Erstattung des Werts ersparter Aufwendungen sowie des Erlöses aus anderweitiger Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen.

10. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

10.1. Ein Reismangel ist unverzüglich anzuzeigen. Abhilfeverlangen und Mängelanzeigen sind bei unseren Reisen vom Reisetilnehmer an unsere örtliche Vertretung/Reiseleitung zu richten (Name und Anschrift finden sich in den Reiseunterlagen). Soweit möglich und zumutbar können Sie sich direkt an uns wenden (Anschrift am Ende der Bedingungen).

10.2. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so können Sie von

uns Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung von Ausmaß des Mangels und Wert der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist.

10.3. Leisten wir nicht innerhalb einer von Ihnen bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, ohne hierzu nach Ziffer 12.1 berechtigt zu sein, so können Sie selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Reiseleistung können Sie einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen, daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadenersatz. Sämtliche genannten Ansprüche entfallen, soweit Sie schuldhaft den Mangel nicht unverzüglich anzeigen und dadurch Abhilfe verweigert wird.

10.5. Zum Recht auf Kündigung und zu weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadenersatz siehe § 651 k bis 651 o BGB.

11. Rechte und Pflichten von Reiseleitung/örtlicher Vertretung

11.1. Unsere jeweilige Reiseleitung (oder örtliche Vertretung – Name und Anschrift finden Sie in den vor Reiseantritt übermittelten Reiseunterlagen) ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen uns anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen.

11.2. Eine außerordentliche Kündigung des Reisevertrages durch uns kann auch durch die Reiseleitung oder einen sonstigen örtlichen Vertreter von uns ausgesprochen werden, diese sind insoweit von uns bevollmächtigt.

12. Versicherungen

Wir empfehlen Ihnen insbesondere den Abschluss einer Reiserücktritts-kostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rück-führungskosten bei Unfall oder Krankheit und vermitteln Ihnen gerne entsprechende Angebote der ERGO Reiseversicherung AG, Thomas-Dehler-Str. 2, 81737 München.

13. Haftungsbeschränkung für KIWI TOURS bei Vermittlung fremder Leistungen

Unsere Haftung für fehlerhafte Vermittlung wird auf den 3-fachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit weder ein Körperschaden vorliegt noch der Schaden grob fahrlässig oder fahrlässig herbeigeführt wurde, es sei denn, dass ein Fall des §651 v Abs. 3 oder §651 v Abs. 4 BGB vorliegt.

14. Haftungsbeschränkungen für KIWI TOURS als Reiseveranstalter

14.1. Unsere vertragliche Haftung gegenüber Ihnen als Reisetilnehmer auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden nicht schuldhaft herbeigeführt wurde.

14.2. Unsere Haftung Ihnen gegenüber auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis pro Teilnehmer beschränkt. Bis 4.100,00 Euro pro Teilnehmer haften wir jedoch unbeschränkt.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

15.1. Die Information über solche Bestimmungen durch uns bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt. Soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden, gehen wir davon aus, dass Sie die Staatsbürgerschaft des Wohnsitzlandes haben, bei anderer Staatsbürgerschaft oder sonstigen Besonderheiten (z. B. doppelte Staatsbürgerschaft) sind Sie verpflichtet uns zu informieren.

15.2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. Wir werden uns im Rahmen unserer Möglichkeiten bemühen, Sie von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Wir legen Ihnen jedoch nahe, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich ggf. frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.

15.3. Sie sollten sich als Reisetilnehmer rechtzeitig über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

16. Anspruchstellung, Verjährung, außergerichtliche Streitbeilegung

16.1. Ihre in § 651 i Abs. 3 BGB geregelten bezeichneten Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

16.2. Wir sind zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und ziehen die direkte Korrespondenz mit Ihnen vor. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist unabhängig davon der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur online-Streitbeilegung anzugeben: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>

17. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Veröffentlichung auf der Webseite www.kiwitours.com erfolgte im September 2019. Die Ausschreibung im Internet kann nur die zum Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen und Fehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Wir sind nicht verpflichtet, einen Vertrag auf Grundlage einer von uns als falsch oder unvollständig erkannten Ausschreibung abzuschließen.

18. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die reisevertraglichen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, §§ 651a ff BGB, (soweit wir als Reiseveranstalter tätig sind und für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist).

Veranstalter

KIWI TOURS GmbH
Kapuzinerstr. 7a Rückgebäude, 80337 München
Tel.: (089) 74 66 25 - 0, Fax: (089) 74 66 25 - 99
E-Mail: info@kiwitours.com, Internet: www.kiwitours.com
Geschäftsführung: Christoph Breuer
Handelsregister München HRB 81829
Vermittlerregister: D-8SAQ-FVFBN-74

KIWI TOURS GmbH
Zweigniederlassung Österreich
Hameaustr. 54, 1190 Wien
E-Mail: info@kiwitours.at, Internet: www.kiwitours.at
Firmenbuchnummer Wien: FN 479312 x

Datenschutzbeauftragter

Deutsche Datenschutz Consult GmbH
Stresemannstraße 29
22769 Hamburg
Telefon: +49 40 228 60 70 402
E-Mail: datenschutz@kiwitours.com
www.deutsche-datenschutz-consult.de